

Institutionelle Akkreditierung

Überprüfung der Auflagenerfüllung

**Hochschule für Logopädie Ostschweiz
hlo**

12. Dezember 2025



Inhalt

- Teil A: Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrates
- Teil B: Auflagenerfüllung nach HFKG und Antrag von EVALAG
- Teil C: Stellungnahme – Hochschule für Logopädie Ostschweiz (hlo)

Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Teil A

Hochschule für Logopädie Ostschweiz
hlo

12. Dezember 2025



Verfügung
des Schweizerischen Akkreditierungsrates
Institutionelle Akkreditierung – Auflagenerfüllung
Hochschule für Logopädie Ostschweiz (hlo)

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3, Artikel 33 und 64;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2022 der Hochschule für Logopädie Ostschweiz (damals Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR) die institutionelle Akkreditierung nach HFKG mit zwei Auflagen ausgesprochen:

Auflage 1:

Die Hochschule bezieht die Studierenden systematisch in Form einer Studierenvertretung mit Stimmrecht in einem für die Qualitätssicherung verantwortlichen Gremium ein.

Auflage 2:

Die Trägerin der Hochschule stellt über die entsprechende finanzielle Zusage sicher, dass die Hochschule den Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum aufrechterhalten und die strategischen Ziele erreichen kann. Die Trägerin der Hochschule legt dafür eine Finanzplanung sowie eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung der begonnenen Studiengänge vor.

In seinem Entscheid hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen bestimmt.

Frist:

24 Monate. Die hlo muss dem dem Schweizerischen Akkreditierungsrat bis zum 22. September 2024 eine Auflagenerfüllung Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalitäten:

Die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen findet vor Ort (1/2 Tag) mit 2 Gutachtenden statt.

Die hlo hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 28. Februar 2024 fristgerecht eingereicht.

III. Erwägungen

1. Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass beide Auflagen erfüllt sind und im Qualitätssicherungssystem wirksam geworden sind. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die beschriebenen Strukturen und Feedbackmechanismen von Lehrenden, Hochschuleitung und Studierenden aktiv gelebt werden und die Studierenden seit 2023 wirksam in das Qualitätssicherungssystem integriert sind. Zudem bestätigen die Gutachtenden, dass die Hochschule auf einer soliden finanziellen Basis steht und die Durchführung der Studiengänge langfristig gesichert ist. Hervorgehoben werden insbesondere die positive Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs, der Umzug nach St. Gallen und die Einführung eines konsekutiven Joint-Degree-Masterstudiengangs Logopädie in Kooperation mit der PH Weingarten. Dieser stellt ein einzigartiges Angebot zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz dar.

2. Würdigung des Berichts durch die Agentur

Die EVALAG schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die zwei Auflagen als erfüllt.

3. Antrag der Agentur

Die EVALAG beantragt deshalb dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

4. Stellungnahme der Hochschule für Logopädie Ostschweiz

In ihrer Stellungnahme vom 27. Oktober 2025 hat sich die hlo für die Zustellung des Berichts zur Auflagenerfüllung bedankt und hat diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist mit der Analyse der Gutachtenden sowie den Erwägungen der Agentur einverstanden und hat diesen nichts hinzuzufügen.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der EVALAG ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die EVALAG in ihrem Antrag auf, dass die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule für Logopädie Ostschweiz die an der Sitzung vom 23. September 2022 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der Hochschule für Logopädie Ostschweiz bis zum 22. September 2029.

Bern, 12. Dezember 2025

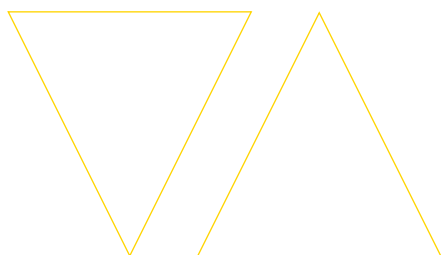
Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Antrag zur Auflagenerfüllung Institutionelle Akkreditierung

Teil B

**Hochschule für Logopädie Ostschweiz
hlo**

23. Oktober 2025



Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat in seiner Sitzung vom 23. September 2022 der Hochschule für Logopädie Ostschweiz (hlo, vormals SHLR) die Akkreditierung nach HFKG bis zum 22. September 2029 mit zwei Auflagen ausgesprochen.

- Auflage 1 (Standard 1.3): Die Hochschule bezieht die Studierenden systematisch in Form einer Studierendenvertretung mit Stimmrecht in einem für die Qualitätssicherung verantwortlichen Gremium ein.
- Auflage 2 (Standard 4.1): Die Trägerin der Hochschule stellt über die entsprechende finanzielle Zusage sicher, dass die Hochschule den Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum aufrechterhalten und die strategischen Ziele erreichen kann. Die Trägerin der Hochschule legt dafür eine Finanzplanung sowie eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung der begonnen Studiengänge vor.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflage:

- Frist: Die SHLR (jetzt hlo) muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats, d.h. bis zum 22. September 2024, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
- Modalitäten: Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt im Rahmen einer Vor-Ort-Visite (1/2 Tag) durch zwei Gutachtende.

Die hlo (ehemals SHLR) hat die Unterlagen zur Auflagenerfüllung fristgerecht am 28. Februar 2024 beim Schweizer Akkreditierungsrat eingereicht.

Der Schweizer Akkreditierungsrat hat EVALAG am 27. Februar 2025 per Zusendung der von der hlo eingereichten Unterlagen mit der Überprüfung der Auflagen beauftragt.

Für die Überprüfung der Auflagen wurde gemäss Bescheid des Schweizer Akkreditierungsrates am 20. Oktober 2025 eine Vor-Ort Visite (1/2 Tag) durchgeführt und es wurden insgesamt drei Gespräche mit folgenden Statusgruppen geführt:

- SAL, Hochschulrat, Studiengangsleitung, Verwaltungsleitung
- Studierende

Die Vor-Ort-Visite beinhaltete eine Besichtigung der neuen Räumlichkeiten. Neben der Diskussion und Prüfung der zur Auflagenerfüllung eingereichten Dokumente waren insbesondere die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die Pläne für die Entwicklung und Einführung eines Master-Studiengangs (120 ECTS) Themen der Gespräche. Die Frage der studentischen Partizipation konnte sowohl aus der Perspektive der Hochschulleitung als auch der betroffenen Studierenden betrachtet werden. Die anwesenden Studierenden haben Einsitz sowohl in der Qualitätskommission als auch in der Findungskommission zur Rekrutierung von Dozierenden.

Erwägungen

Bewertung der Gutachterinnen

Die Gutachterinnen kommen nach ausführlicher Durchsicht der Unterlagen sowie den Gesprächen bei der Vor-Ort-Visite zum Schluss, dass die Auflagen erfüllt sind.

Begründung

Auflage 1 (Standard 1.3):

Eingereichte Unterlagen

- Studentische Partizipation und Informationsaustausch
- Qualitätskommission
- Organigramm SHLR
- Funktionsbeschreibung Studierendenvertretung
- Evaluationskonzept

Sachstand

Die hlo hat die Anspruchsgruppe der Studierenden umfassend in das Qualitätsmanagementsystem integriert. Hierzu bietet die hlo verschiedene Feedback-Gefässe für die Evaluation der Lehrangebote, von der Lehrveranstaltung über Projekte bis zur Evaluation des gesamten Curriculums am Ende des Studiums. Die Rückmeldungen werden als Impulse für die Qualitätsentwicklung und -sicherung genutzt.

Weitere Möglichkeiten der Mitwirkung bieten das mindestens einmal pro Semester stattfindende Informationsgespräch zwischen der Fachbereichsleitung Kernstudium Bachelor Logopädie und der jeweiligen Studienkohorte sowie die einmal pro Semester stattfindende Studierendenvertretungssitzung mit der Geschäftsleitung.

Die Reglemente „Studentische Partizipation und Informationsaustausch“ sowie das „Evaluationskonzept“ wurden 2023 vollständig überarbeitet. Die Studierenden können gemäss Art. 5 des Reglements „Studentische Partizipation und Informationsaustausch“ ein Anliegen im Hochschulrat traktandieren lassen und an der Hochschulratssitzung teilnehmen.

Gemäss Art. 7 des Reglements „Studentische Partizipation und Informationsaustausch“ sind die Studierenden durch eine Person, die die Studierenden designieren, in der Findungskommission zur Rekrutierung von Dozierenden vertreten.

Im Herbst 2023 wurde eine Qualitätskommission gegründet. Die Qualitätskommission unterstützt und berät das Qualitätsmanagement und die Ge-

schäftsleitung in allen Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Die Kommissionsmitglieder analysieren durchgeführte Erhebungen und erarbeiten Massnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität. In der Kommission Qualität sind alle repräsentativen Gruppen der Hochschule vertreten. Die Qualitätskommission wirkt u.a. bei Vernehmlassungen der strategischen Grundlagen sowie der Hochschulentwicklung, bei Änderungen der Zulassungs- und Prüfungsordnung, bei der Weiterentwicklung der Lehrevaluation und bei der Studienplanentwicklung mit.

Gemäss Art. 6 des Reglements „Studentische Partizipation und Information“ nehmen die Studierenden durch eine Studierendenvertretung des Bachelorstudiengangs sowie des Masterstudiengangs in der Qualitätskommission Einsitz. Im Herbstsemester 2023 wurde eine der drei Studierendenvertretungen als Repräsentantin bzw. Repräsentant der Studierendenschaft in der Qualitätskommission bestimmt.

Bewertung

Die Gutachterinnen konnten sich im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass die beschriebenen Strukturen und Feedbackmöglichkeiten sowohl von den Lehrenden bzw. der Hochschulleitung als auch den Studierenden in der Praxis gelebt werden und die Integration der Studierenden in das Qualitätssystem seit 2023 realisiert wurde. Die Studierenden sind nun aktiv an der Qualitätssicherung beteiligt.

Auflage 2 (Standard 4.1):

Eingereichte Unterlagen:

- Protokoll der Vorstandssitzung SAL vom 21. November 2022
- Protokoll der 43. Mitgliederversammlung vom 25. November 2022 der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie SAL
- Budget 2023/24 und Finanzplan 2025 bis 2029 der SAL
- Budget 2023/24 und Finanzplan 2025 bis 2029 der SHLR
- Jahresrechnung 2022 und 2021
- Statuten der SAL
- Jahresbericht 2022 (SHLR)
- Jahresbericht 2024 (SHLR)
- Jahresbericht SAL 2023

Sachstand

Trägerin der Hochschule hlo ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL). Die SAL ist ein logopädischer Fachverband, der nach Vereinsrecht (ZGB Art. 60 ff) organisiert ist. Die Statuten der SAL regeln die Zusammenarbeit der SAL und hlo. Die SAL erteilt der hlo alle vier Jahre einen Leistungsauftrag für deren Aufgaben und finanziellen Zielen und Rahmenbedingungen.

Die hlo erwirtschaftet jährlich einen Umsatz von ca. 2.3 Mio. CHF. Dieser setzt sich aus Fachhochschulbeiträgen gemäss FHV, Studiengebühren, Weiterbildungserträgen, Drittmitteln aus Forschung & Entwicklung und weiteren Erträgen zusammen. Allfällige Deckungslücken werden durch die Trägerin SAL gedeckt. Die solide Finanzlage der SAL erlaubt eine langfristige, auch über den Akkreditierungszeitraum hinaus dauernde Defizitdeckung der hlo zu gewährleisten.

Bereits 2006 hat der Vorstand der SAL entschieden, Vorkehrungen zu treffen, dass die Studierenden ein einmal aufgenommenes Studienprogramm bis zum Ende absolvieren können, indem er liquide Mittel in Wertschriften anlegt. Diese Finanzanlagen, die äusserst konservativ ausgelegt sind, dienen zur Sicherung des Studienprogramms.

Der Vorstand der SAL (Trägerin der hlo) hat im Rahmen der Vorstandssitzung vom 21. November 2022 das Budget 2023/2024 inkl. Finanzplan bis 2029 und damit eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung der begonnen Studiengänge beschlossen.

An der letzten Mitgliederversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) vom 25. November 2022 wurde das Budget für die Jahre 2023/2024 sowie der Finanzplan bis Ende der Dauer der Institutionellen Akkreditierung 2029 bestätigt.

Damit - und vor dem Hintergrund, dass sie dazu über genügend Mittel verfügt - hat die Trägerin ihre Zusicherung gegeben, die Hochschule mindestens bis Ende des Akkreditierungszeitraums im Jahre 2029 weiterzuführen, allfällige Verluste der Hochschule zu decken und die begonnenen Studiengänge sicher zu stellen. Im Budget sowie im Finanzplan enthalten sind der Bachelorstudiengang in Logopädie sowie der Masterstudiengang in Logopädie, welcher im Herbstsemester 2026 erstmals starten soll.

Bewertung

Die Gutachterinnen konnten sich bei der Vor-Ort-Visite und anhand der eingereichten Unterlagen davon überzeugen, dass die hlo auf einer soliden finanziellen Basis steht und die Durchführung der Studiengänge bis zum Ende der Institutionellen Akkreditierung und darüber hinaus gesichert ist. Insbesondere sehen die Gutachterinnen das langjährige Engagement der SAL für eine qualitativ hochwertige Ausbildung in Theorie und Praxis. Die Erweiterung der Inhalte auf eine klinisch-therapeutische Vertiefung ist angesichts der demografischen Entwicklung und dem somit zunehmenden Bedarf einer logopädischen Versorgung von neurogenen Sprach- und Sprechstörungen besonders positiv hervorzuheben.

Durch die Weiterentwicklung des Bachelor-Curriculums, den Umzug nach St. Gallen sowie die Entwicklung und Durchführung des Master-Studiengangs kann die Hochschule aus Sicht der Gutachterinnen von einer höheren Attraktivität der Studienangebote und einer Steigerung der Studierendenzahlen ausgehen.

Die Gutachterinnen möchten in diesem Zusammenhang auf die sehr positive Weiterentwicklung des Studiengangs hinweisen. Der geplante konsekutive Joint-Degree-Masterstudiengang Logopädie in Kooperation mit der PH Weingarten mit anschliessender Promotionsmöglichkeit stellt ein einzigartiges Angebot in der Schweiz für die Förderung und Weiterentwicklung des fachlichen Nachwuchses dar. Dieses Angebot stellt eine fundierte theoretische und praktische Weiterentwicklung sowohl für die therapeutische Praxis als auch für die wissenschaftliche theoretische Fundierung des Fachgebiets Logopädie dar.

Antrag

EVALAG schliesst sich nach einer eigenen Prüfung der Unterlagen den Schlussfolgerungen der Gutachterinnen an und beantragt, beim SAR festzustellen, dass die Auflagen erfüllt sind.

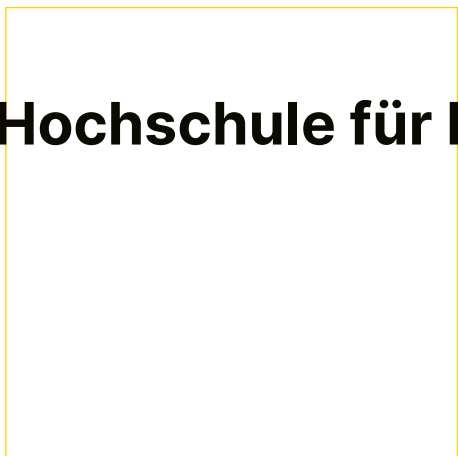
Heidelberg, 23.10.2025

Stellungnahme der Hochschule zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen



Teil B

**Hochschule für Logopädie Ostschweiz
hlo**



27. Oktober 2025



Evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
Dr. Aletta Hinsken
Europaplatz 11
69115 Heidelberg

27. Oktober 2025

**Stellungnahme zum Bericht der Gutachterinnen betreffend Auflagenerfüllung Institutionelle
Akkreditierung der Hochschule für Logopädie Ostschweiz (hlo)**

Sehr geehrte Frau Hinsken

Vielen Dank für die Zustellung des Berichts der Gutachterinnen vom 23. Oktober 2025 zur Auflagenerfüllung der institutionellen Akkreditierung der Hochschule für Logopädie Ostschweiz (hlo). Gerne möchten wir uns hiermit bei den Gutachterinnen für den Bericht bedanken.

Wir freuen uns, dass unsere Massnahmen und Weiterentwicklung zur Auflagenerfüllung die Gutachterinnen überzeugen konnten.

Besonders freut uns auch das positive Feedback zum neuen Curriculum und zum geplanten Masterstudiengang Logopädie in Kooperation mit der PH Weingarten.

Wir haben keine weiteren Anmerkungen zum Bericht der Gutachterinnen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Lucrezia Meier-Schatz
Präsidentin des Hochschulrats



Prof. Dr. Andrea Haid
Rektorin